

Teltower Kreisblatt.

Erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten und die F. C. Huber'sche Verlags-Handlung in Berlin.



Abonn. pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile berechnet.

Redigirt von Dr. **Andreas Sommer.**

No. 127.

Charlottenburg, den 4. December

1858

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen in R.-Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Flewe, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Herr Minister des Innern hat sich auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Potsdam damit einverstanden erklärt, daß diejenigen Orts-Polizeibehörden, welche das in Berlin erscheinende Central-Polizei-Blatt halten, von der bisherigen Verpflichtung der Führung einer besonderen Steckbriefscontrolle entbunden werden, und demgemäß genehmigt, daß die zur Haltung des Central-Blatts bereits verpflichteten Polizeibehörden von der fraglichen Verpflichtung befreit werden, sowie, daß den anderen ländlichen Polizeiverwaltungen freizustellen ist, ob sie das Central-Polizei-Blatt halten wollen, oder ob sie vorziehen, die ihnen obliegende Steckbriefscontrolle fortzuführen, in welchem letzteren Falle sie freilich jeder Zeit verpflichtet sein werden, die vorchriftsmäßige Führung der Controlle nachzuweisen.

Demzufolge ersuche ich die Dominien, Königl. Rentämter und Orts-Polizei-Behörden im Kreise, sich im Laufe des nächsten Monats darüber zu erklären, ob Sie das Central-Polizei-Blatt vom 1. Januar kommenden Jahres ab halten werden.

Soweit diese Erklärung mir nicht zugeht, werde ich annehmen, daß die Fortführung der Steckbriefscontrolle beliebt wird.

Das Central-Polizei-Blatt entbehrt übrigens schon jetzt nicht einer ausreichenden Vollständigkeit, indem die Redaction desselben alle Steckbriefe aus den in Preußen erscheinenden Amtsblättern, sowie selbst aus einigen auswärtigen Blättern übernimmt.

Um indeß die Vollständigkeit des Inhalts des Centralblatts hinsichtlich der Steckbriefe ganz sicher zu stellen, und insbesondere auch eine möglichst schnelle Aufnahme der Letzteren in dasselbe herbeizuführen, erscheint es erforderlich, daß die Polizeibehörden die von Ihnen zu erlassenden Steckbriefe, außer in das Amtsblatt gleichzeitig auch in das Centralblatt einrücken lassen (was einmal kostenfrei erfolgt).

Die Dominien, Königl. Rentämter und Ortspolizeibehörden wollen daher für die Folge der Redaction des Central-Polizei-Blatts die Steckbriefe, welche sie erlassen, zur Aufnahme in dasselbe zufertigen.

Teltow, den 22. November 1858.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

An die Dominien, Königl. Rent-Aemter und Orts-Polizeibehörden im Kreise.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Nacht vom 21. zum 22. dieses Monats sind in der, dem Kaufmann Friedheim gehörigen, Maulbeerbaum-Plantage bei dem Dorfe Schulzendorf, Amts Trebbin, 50 Stück fünfjährige Maulbeer-Bäume von ruchloser Hand umgebrochen worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, den Thäter zu ermitteln.

Ich fordere daher einen jeden, welcher über die Person des Thäters Auskunft zu geben im Stande ist, auf, mir oder der nächsten Polizei-Obrigkeit davon sofort Anzeige zu machen, und bemerke zugleich, daß der Kaufmann Friedheim demjenigen eine Belohnung von fünfzig Thalern zusichert, welcher den Thäter dergestalt nachweist, daß derselbe dem Gericht zur Bestrafung überwiesen werden kann.